

# Jugend & Familie

Ausgabe März 2022 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

**Das Gender Unicorn**

Graphic by: **TSER**  
The Student Experience Research

**Geschlechtsidentität** (wie fühle ich mich?)  
weiblich/Frau/Mädchen  
männlich/Mann/Junge  
andere Geschlechter

**Geschlechtsausdruck** (wie gebe ich mich nach außen?)  
feminin  
maskulin  
andere

**Bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht**  
weiblich männlich inter\*

**Sexuell angezogen von**  
Frauen  
Männern  
anderen Geschlechtern

**Romantisch angezogen von**  
Frauen  
Männern  
anderen Geschlechtern

To learn more, go to:  
[www.transstudent.org/gender](http://www.transstudent.org/gender)

Design by Landyn Pan and Anne Moore

Das «Gender-Einhorn»: Schulmaterial für den Sexualkundeunterricht der Unterstufe. Ideologisierte Gender-Erwachsene nötigen Kinder sich einzuteilen, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

## Genderismus: Immer neue Absurditäten

**Der Genderismus setzt sich in abgehobenen wissenschaftlich-soziologischen Zirkeln immer stärker durch. Mittlerweile werden die ideologischen Vorgaben aber auch von der Politik und den Behörden übernommen.**

Seit 1. Januar 2022 können Schweizerinnen und Schweizer über 16 Jahren ihr Geschlecht frei neu wählen. Sie müssen lediglich darlegen, «innerlich fest davon überzeugt» zu sein, ihr biologisches Geschlecht entspreche nicht der eigenen Wahrnehmung. Der Registereintrag kostet 75 Franken. Medizinische Atteste, dass man sich körperlich dem neuen Geschlecht annähern will, braucht es nicht. Im Gegenteil: Das Verlangen weiterer Nachweise zur Glaubhaftmachung ist in der Zivilstandverordnung explizit ausgeschlossen (Art.14b Abs.1 ZStV).

### Verbot von Konversionstherapien

Die Situation ist absurd: Während nun transsexuelle Männer und Frauen durch blosser Erklärung ihr rechtliches Geschlecht ändern lassen können, sollen andererseits medizinische Therapien für Homosexuelle (Konversionstherapien) verboten werden – selbst wenn sich diese eine solche wünschen. Sie müssten künftig hierfür ins Ausland reisen.

Der Basler Grosse Rat sprach sich bereits im Mai 2021 für ein Verbot von Konversionstherapien aus. Auch in Genf muss die Regierung ein Gesetz ausarbeiten. Und auf nationaler Ebene reichten am 30. September 2021 die Nationalräte Sarah Wyss (SP/BS) und Angelo Barrile (SP/ZH) zwei Parlamentarische Initiativen (Nr. 21.496 und 21.497) mit gleicher Stossrichtung ein. Aus linker Sicht ist offenbar völlig unvorstellbar, dass sich Homosexuelle zu Heterosexuellen wandeln möchten. Anders als Transsexuelle sind sie quasi zur ewigen Homosexualität verdammt.

### Praktische Auswirkungen

Die einfach zu vollziehende Geschlechtsänderung im Zivilstandregister hat weitreichende Auswirkungen – etwa für die Militärpflicht, beim AHV-Bezugsalter und im Strafvollzug. Auch im Sport ärgern sich viele, wenn ein Mann plötzlich unter Frauen antreten darf, bloss weil er sich als Frau deklariert.

Fortsetzung auf S.2

## Entfesselter Individualismus

Liebe Leserin,  
Lieber Leser,



2014 veröffentlichten wir eine Broschüre mit dem Titel «Die Gender-Ideologie: Pseudowissenschaft mit verhängnisvollen Folgen für die Gesellschaft». Inzwischen werden diese Folgen immer offensichtlicher.

So ist heute fast alles möglich, was überhaupt denkbar ist. «Der Mann, der nicht mehr Frau sein will» lautete kürzlich eine Schlagzeile. Dabei ging es um einen Mann, der sich per Geschlechtsumwandlung zur Frau operieren liess und nun – nach wenigen Jahren – doch lieber nicht mehr Frau sein möchte. Viele Fälle sind tragisch, etwa übereilte Geschlechtsänderungen bei Jugendlichen, die als Lifestyle-Frage abgehandelt werden.

Die permissive Gesellschaft lässt alle moralischen Schranken fallen. Die Folge ist ein entfesselter Individualismus, der alle natürlich-sittlichen Grenzen sprengt. Was möglich ist, wird auch erlaubt.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Wer das queere Gedankengut nicht in allen Punkten teilt, wird gezielt ausgegrenzt. Ärzte und Lehrer sind dabei auf besonders abschüssigem Terrain.

Beim Genderismus handelt es sich um eine perverse Ideologie. Als Bürger müssen wir zu unserem Staat Sorge tragen. Das heisst, sich für eine gesunde Gesellschaft einzusetzen. Nehmen wir deshalb den Genderismus nicht einfach hin, sondern unterstützen wir jene, die sich persönlich dagegen exponieren!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Egger

Fortsetzung von S. 1

Das Problem wird dadurch verschärft, dass ein Rückwechsel zur früheren Geschlechtsidentität jederzeit zulässig ist. In der Web-Community werden die Möglichkeiten bereits eifrig diskutiert: Auf Facebook stellt ein männlicher User die Frage, ob er sich «zur Frau umtragen» lassen könne, um so von Militärdienst und Wehrpflichtersatzabgabe wegzukommen: «Mit 30 dann wieder zurück und man hat nur 150.– bezahlt und Tausende Franken gespart». Auch die Pensionierung wird diskutiert: «Man kann sich vor dem Pensionsalter umtragen lassen und ein Jahr früher die AHV erhalten.»

Das ist tatsächlich möglich: «Ein allein-stehender Mann, der sich zur Frau erklärt, kann bereits mit 64 Jahren eine AHV-Rente beziehen», sagt Michel Montini vom Bundesamt für Justiz. Eine Grenze liegt bei «offensichtlichem Missbrauch oder Betrug», was kaum nachweisbar ist. Auch prüfen die Zivilstandsbeamte die «innerliche feste Überzeugung» nicht näher, sondern stellen einfach auf die Erklärung ab.

### Abschied vom binären System?

Die Geschlechtsänderung im Personenstandsregister hat keine Auswirkungen auf bestehende familienrechtliche Beziehungen (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verwandtschaft und Abstammung). Auch an der binären Geschlechterordnung (männlich/weiblich) ändert sich vorerst nichts: Eingetragen wird nur das männliche oder weibliche Geschlecht.

Die Einführung einer dritten Geschlechtskategorie oder der gänzliche Verzicht auf den Geschlechtseintrag ist allerdings Gegenstand eines Berichts, den der Bundesrat aufgrund von Postulaten (Nr.174121 und 174185) der Nationalrätinnen Sibel Arslan (Grüne/BS) und Rebecca Ruiz (SP/VD) gegenwärtig erarbeitet.

### Begriffsklärungen:

Als **Intersexualität** (auch Zwitter oder Hermaphroditen) bezeichnet die Medizin eine klinisch unklare Geschlechtszuordnung, wie etwa Abweichungen der Geschlechtschromosomen oder genetisch-hormonelle und gonodale Entwicklungsstörungen. Intersexualität gilt gemäss WHO-Klassifikation der Krankheiten vom 1. Januar 2022 (ICD-11) als «Störung der Geschlechtsentwicklung». Sie umfasst auch Fälle, die erst nach der Geburt in Erscheinung treten (z.B. nach Unfällen).

**Transsexualität** oder **Transgender** bezeichnet demgegenüber eine Situation, in der eine Person zwar biologisch klar einem bestimmten Geschlecht (Mann oder Frau) zugeteilt werden kann, sich diesem jedoch nicht zugehörig fühlt. Im ICD-11 wird Transsexualität nicht mehr als psychiatrische Diagnose aufgeführt. Trans-Sein gilt damit – im Unterschied zur Intersexualität – als medizinisch normal. Unter Jugendlichen im Pubertätsalter ist ein rapider Anstieg von Transgender zu beobachten, vorab bei Mädchen. Nicht selten treten Fälle an einzelnen Schulen gehäuft auf, was auf eine soziale Dynamik schliessen lässt («Transtrender»). Auf die Ärzte wächst der Druck zur Einleitung hormoneller Geschlechtsumwandlungen.

**Trans Exclusive Radical Feminists (TERF)** ist eine Hassumschreibung gegen Feministinnen, die sich kritisch zur Gender-Ideologie äussern.

**Cisgender** (Cis-Mann oder Cis-Frau) schliesslich bezeichnet die überwältigende Mehrheit von Personen, deren gefühlte Geschlechtsidentität mit dem im Geburtsregister eingetragenen Geschlecht übereinstimmt.

### Durchbruch des Genderismus

Bereits die einfache Änderung des Geschlechtseintrags für Transsexuelle ist ein grosser Umbruch. Erstmals wird damit im Schweizer Recht der Genderismus umgesetzt, wonach das Geschlecht keine biologische Gegebenheit, sondern bloss ein soziales Konstrukt und deshalb frei wählbar sei.

Die Einführung eines dritten Geschlechts wäre noch schwerwiegender. Dieses würde nämlich nicht nur Intersexuelle umfassen (biologische Zwitter oder Hermaphroditen). Vielmehr könnte sich jeder, der sich in der binären Mann-Frau-Ordnung «unwohl» fühlt, amtlich als «Divers» eintragen lassen. Und die genderistische Vielfalt ist riesig: So gibt es Polygender (zwei oder mehrere Geschlechter), die Genderfluiden (zwischen Geschlechtern wechselnd), die Pangender (die sich mit allen Geschlechtsidentitäten identi-

fizieren) oder die Geschlechtsneutralen (Agender) – um nur wenige Beispiele zu nennen.

### Zahlreiche Fragen

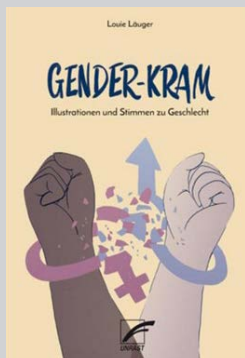
Die Absurditäten des Genderismus werden offensichtlich: Wo würden die «Diversen» in den Geschlechterkategorien figurieren? Was gilt beim Abstammungsrecht, das vom Konzept von Vater und Mutter ausgeht? Wie wäre eine drittgeschlechtliche Person zu bezeichnen, die ein Kind gebärt? Man müsste die nicht-binären «Diversen» wohl als eigene Kategorie neben Mann und Frau setzen, um sich nicht dem Vorwurf der Geschlechterdiskriminierung auszusetzen.

Auch sprachlich müsste man vieles ändern, wie etwa das Pronomen für Nicht-binäre (es?). Die «Mutter» gäbe es nicht mehr, sondern nur noch die «gebärende Person». In Grossbritannien ist bereits heute von «Menschenmilch» statt Muttermilch die Rede, um transsexuelle Männer mit Babys nicht auszuschliessen.

### Genderismus contra Feminismus

Interessanterweise ist inzwischen eine heftige Auseinandersetzung zwischen Genderistinnen und Feministinnen entbrannt. Letztere sehen den Genderismus als Bedrohung für die feministischen Erregenschaften. Bekannte Exponentin dieser Position ist die Autorin J. K. Rowling (Harry Potter), die in eine hasserfüllte Transgender-Debatte geriet. Sie hatte die Formulierung «Menschen, die menstruieren» statt «Frauen» kritisiert und wurde darauf hin als «transphob» attackiert.

Tatsächlich fragt es sich, wo Frauenquo-



Kinderbücher zum Thema Gender. Systematische Indoktrination schon ab dem Kindergartenalter.



Samuel und Rahel H. mit Hulda (2), Robert (4) und Verena (6).

## Schwierige Rückkehr eines Missionarsehepaars

Ägypten ist für Christen (vor allem Kopten) ein schwieriges Land. Eine Zeitlang waren militante Muslimbrüder an der Macht und seither verüben Islamisten regelmässig Anschläge auf christliche Häuser und Kirchen.

Rahel H. begab sich für ein freikirchliches Schweizer Missionswerk nach Ägypten und lernte dort Samuel kennen, der für dieselbe Organisation arbeitete. Die beiden heirateten und ihnen wurden drei gesunde Kinder geschenkt. Allerdings war es für die Familie nicht immer leicht: Samuel wurde

unterstellt, lediglich am Schweizer Pass interessiert zu sein, und Rahel liess man spüren, dass sie einen Ägypter «weggenommen» habe und den hausfraulichen Ansprüchen sowieso nie genüge. Hinzu kam das mangelhafte Schulsystem mit Prügelstrafen und einem islamistisch geprägten Unterricht. Nicht gerade ideale Zustände für christliche Kinder. Immer mehr zeichnete sich die Notwendigkeit einer Rückkehr in die Heimat ab und Samuel war überzeugt, als gelernter Textilingenieur hier Fuss fassen zu können.

Ende 2019 zog die Familie in die Schweiz

zurück – leider ein denkbar schlechter Zeitpunkt: Vor allem die Covid-Massnahmen machten die Stellensuche des Familienvaters schwierig. Samuel besuchte Sprachkurse und bemühte sich um Arbeit, fand aber bis heute keine Festanstellung. Rahel fand dank ihrem Beruf eine Teilzeitstelle als Lehrerin. Trotz der Notlage war es ihr wichtig, doch auch noch für ihre sehr kleinen Kinder da zu sein. Sie sagt: *«Ich war schockiert als ich erfuhr, dass Mütter in der Schweiz ihr Kind ab 6 Monaten Vollzeit in die Kita geben und ihnen dabei komplette finanzielle Unterstützung gewährt wird – aber keinerlei Unterstützung, wenn sie Teilzeit arbeitet, um bei den Kindern zu sein.»*

Hilfesuchend wandte sich Rahel an «Jugend und Familie. Besonders wichtig war für sie, dass ihr jemand einfach einmal zuhörte. Auch Kleiderpakete und Möbel konnte die Familie entgegennehmen. Und schliesslich wurde gar ein Sponsor gefunden, der den beiden grösseren Kindern den Besuch einer christlichen Schule ermöglicht.

Rahel meint: *«Dass unsere Kinder von gläubigen Lehrern unterrichtet werden, welche im Gebet sind und christliche Werte vermitteln, ist unbeschreiblich wertvoll für uns.»* Und hierfür ist sie «Jugend und Familie» unendlich dankbar.

Gespräch:  
Stephanie Fritschi



ten und andere Schutzprivilegien bleiben, wenn plötzlich eine Gruppe von «Diversen» auftaucht. Wenn die Gender-Identität dem biologischen Geschlecht übergeordnet wird, so hätten Frauen als physisch schwächeres Geschlecht in vielen Situationen Probleme – etwa in Gefängnissen, bei Vergewaltigungsfällen oder beim Sport. Zudem dürfte nicht jede Frau von der Aussicht begeistert sein, für sie reservierte Toiletten, Garderoben, Saunen, Spitalzimmer und anderes plötzlich mit Männern teilen zu müssen, die sich entweder zur Frau erklärt haben oder als «Divers» beurteilt werden wollen. Um die Frauenrechte zu schützen, müsste das biologische Geschlecht Vorrang haben vor dem vermeintlichen soziologischen Geschlecht. Genderismus hin oder her.

Celsa Brunner

## Kurzmeldungen

### Babyboom

Für 2021 zeichnet sich landesweit ein Rekord-Babyjahr ab. Gemäss Bundesamt für Statistik brachten Schweizer Frauen 2021 von Januar bis Oktober rund 52'900 Kinder zur Welt, d.h. so viele wie seit fünf Jahren nicht mehr. Zum Vergleich: 2020 waren es in den gleichen Monaten 51'109 Kinder, etwa gleich viele wie im Jahr 2019. Die Geburtenrate ist also in nur einem Jahr um rund 3,5% gestiegen. Allerdings sind die Monate November und Dezember noch nicht ausgewertet.

Die Anzahl Geburten steigt generell seit 2014 kontinuierlich an. Man geht

deshalb nicht davon aus, dass die Zunahme mit Corona zusammenhängt. Der Grund ist simpler: Die Bevölkerung im gebärfähigen Alter zwischen 20 und 40 wächst vor allem wegen der Zuwanderung. (sda)

### Unnötige Namensrechtsrevision

Vor rund zehn Jahren hat das Parlament nach jahrelangem Ringen das neue Namensrecht beschlossen. Seither sind sich Mann und Frau beim Familiennamen gleichgestellt. Sie können bei der Heirat je den eigenen Namen behalten oder einen der beiden Namen als gemeinsamen Familiennamen wählen, den dann auch die Kinder tragen. Zudem kann jeder und jede im Alltag umstandslos einen Allianznamen mit Bindestrich führen. Der Allianzname ist zwar strenggenommen kein amtlicher Name, weil er nicht

im Zivilstandsregister figuriert, doch wird er auf Wunsch der Betroffenen im Pass eingetragen und kann auch sonst überall eingesetzt werden.

Die Lage hat sich jedoch nicht wie in Frauenkreisen erhofft entwickelt. Ehemänner behalten fast immer den angestammten Namen, während die grosse Mehrheit der Frauen bei der Heirat auch heute noch den Namen des Mannes annimmt. Schon bald gab es daher Lamentos: Man wüschte sich den Doppelnamen ohne Bindestrich zurück, weil die Frau so den eigenen Namen jenem des Ehemannes voranstellen und ihn «retten» könne. Das Parlament bastelt deshalb gegenwärtig an einer Vorlage, die 2013 abgeschafften Doppelnamen wieder einzuführen. Der Einheit des Familiennamens wäre damit sicher nicht gedient. (JUFA)

## Zwei neue Initiativen gegen Abtreibung

Die Bundeskanzlei hat am 22. Dezember zwei Volksinitiativen aus den Reihen der SVP zur Unterschriftensammlung freigegeben: Sowohl die Initiative «Einmal darüber schlafen», als auch die Initiative «Lebensfähige Babys retten» richten sich gegen Schwangerschaftsabbrüche. Die erste will vor jeder Abtreibung einen Tag Bedenkzeit einführen, die zweite Spätabtreibungen verhindern. Dahinter stehen die SVP-Nationalrätinnen Yvette Estermann und Andrea Geissbühler, der SVP-Nationalrat Erich von Siebenthal sowie die Zürcher SVP-Kantonsrätin Maria Rita Marty. Beide Begehren sind als Reaktion auf kaum beachtete Motionen und Interpellationen im Parlament entstanden.

## Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine Aargauer Familie mit fünf Kindern – alle im Primarschulalter und in diesen Zeiten nicht ganz einfach zu erziehen: Dass die Eltern neue Kraft und Zuversicht finden.**
- **Für eine Bergbauernfamilie im Kanton Uri mit sieben Kindern: Dass der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus auch für die beiden Jüngsten und auch betreffend den Sexualunterricht auf einer friedlichen Grundlage weiterbesteht.**
- **Für eine alleinerziehende dreifache Mutter im Zürcher Unterland: Sie ist an Covid erkrankt, ständig sehr müde und sieht auch sonst fast nicht mehr über den Sorgenberg: Dass sie innere und äussere Heilung findet.**
- **Für eine Innerschweizer Familie: Das jüngste der vier Kinder ist behindert und steht damit oft im Mittelpunkt: Dass die Eltern allen und vor allem dem zweitjüngsten Schwesterlein ebenfalls gerecht werden.**

## Vielleicht kann jemand helfen?

- **Unterricht oder Zustupf für musizierende Missionarsfamilie:** Die junge Missionarsfamilie S. (Bild rechts) zieht bald in eine kleine Stadt in Westafrika. Der Geigen- und Cellounterricht wird damit nicht mehr von der Wohngemeinde unterstützt und soll online weitergeführt werden. Gibt es jemanden, der diesen Unterricht gleich selber online durchführen möchte? Oder aber könnte jemand eine Art Patenschaft für diesen besonderen Unterricht übernehmen?
- **Lehrer oder Lehrerin für Homeschooling:** Eine Mutter schreibt uns: «*Vielleicht können sie mir helfen? Wir suchen einen Lehrer oder eine Lehrerin im Raum Bern (Köniz), die uns begleiten würde. Zwei unserer Kinder davon sind noch nicht schulpflichtig und die Älteste möchte in der Schule bleiben. Ceylin beginnt im Sommer 2022 die 5. und Yasmin die 3. Klasse. Am liebsten hätten wir jemanden der den Weg mit unserem Herrn Jesus geht. Wir brauchen sie/ihn so schnell wie möglich, damit wir loslegen können mit den Anträgen und Formalitäten.*»



**Hinweise bitte an [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

Jährlich werden bis zu 100 Babys zu einem Zeitpunkt abgetrieben, in dem sie ausserhalb des Mutterleibes atmen und eigenständig leben könnten, schreiben die Initianten. Ab diesem Zeitpunkt wollen sie ungeborenen Babys ein absolutes Recht auf Leben zugestehen. Die Neonatologie habe Fortschritte erzielt, die es Frühgeburten mit intensivmedizinischer Hilfe schon ab der 22. von 40 Schwangerschaftswochen ermöglichen, schadlos zu überleben. Die Initianten wollen «jede gesetzliche Regelung aufheben, die erlaubt, dass unabhängig vom Mutterleib lebensfähige Babys vorgeburtlich getötet werden»,

schreiben sie. «Diese Kinder können zur Adoption freigegeben werden». Die Sammelfrist für beide Begehren endet am 21. Juni 2023. (NZZ)

## Zürcher Drogenrausch

Wie verbreitet der Drogenkonsum ist, zeigt eine kürzlich publizierte Untersuchung des Jacobs Center der Uni Zürich. Die Befragung von 1'200 Zürcherinnen und Zürchern im Alter von 20 ergab, dass im Jahr zuvor 12,7% der Teilnehmer Codein etwa in Form von Hustensirup einnahmen. Weit verbreitet ist auch der Konsum von Partydrogen: 10,8% der 20-jährigen hatten Kokain konsumiert, bei Ecstasy waren es 12,3%. Über die Hälfte gab zu Protokoll, Cannabis verwendet zu haben. (sda)

## Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
[info@jugendundfamilie.ch](mailto:info@jugendundfamilie.ch) oder  
Telefon 077 478 60 82  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
[kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)  
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
[www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach